

ANTRAG 9

der NÖAAB-FCG – AK Fraktion

an die 4. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XV. Funktionsperiode
am 28. Oktober 2015

Sozialversicherungsabgaben auf alle Einkünfte

Die Finanzierung unseres Sozialsystems erfolgt überwiegend über Beiträge auf Löhne und Gehälter. Jeder Arbeitnehmerin und jedem Arbeitnehmer werden automatisch monatlich Sozialversicherungsbeiträge vom Lohn abgezogen. Bei der Abrechnung von mehreren Einkunftsarten im Jahreskreislauf kann es heute bereits zu Nachforderungen von Finanzamt oder Sozialversicherung führen.

Bei der Vermietung oder Verpachtung von Grundstücken oder Immobilien fallen heute aber keine zusätzlichen Sozialversicherungsabgaben an. Während das Finanzamt die verschiedenen Einkunftsarten zusammenrechnet und auch Steuerabgaben für Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung nachbezahlt werden müssen, ist das heute bei der Sozialversicherung nicht der Fall.

Immer mehr Menschen bauen sich Eigentum auf und agieren zusätzlich als Privatvermieter von Grundstücken und Immobilien. Da hier auch Zusatzeinkünfte erzielt werden, die zwar steuerlich relevant sind, aber sozialversicherungsrechtlich kaum beachtet werden, stellen wir folgenden Antrag.

Die NÖAAB-FCG AK-Fraktion stellt in der 4. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, den Gesetzgeber aufzufordern, die Einhebung von Sozialversicherungsbeiträgen auf Vermietung und Verpachtung zu prüfen.